

- Das Ausbildungsteam unter der Leitung des Chef Aus- und Weiterbildung führt die Ausbildung gemäss Ausbildungsvorgaben der VKAF durch. Die Ausbildung umfasst mindestens 100 Ausbildungsstunden zuzüglich Nachtübung sowie die praktische Prüfung.
Bei Verhinderung in begründeten Fällen, müssen sich die Aspiranten mindestens 72 Stunden vorher beim Chef Aus- und Weiterbildung abmelden. Über die Absenzen wird eine Liste geführt.
- Die Ausbildung ist praxisbezogen, abwechslungs- und lehrreich gestaltet.
- Zu Beginn der Ausbildung muss jeder Aspirant ein Uniformdepot von sFr. 150.- hinterlegen. Das Depotgeld wird beim Austritt aus dem Verein zurückerstattet, sofern das Material ordnungsgemäss und komplett abgegeben wird.
- Die Aspiranten werden in Vereinskunde, Verkehrsdienst, Parkdienst, Materialkunde, Kartenlehre, Funken, Zugschule und Unfallstellensicherung unterrichtet.
- Die Grundausbildung wird nicht besoldet. Reisespesen vom Wohnort zur VKA-F Zentrale gehen zu Lasten der angehenden Verkehrskadetten. Bei Ausbildungsschluss nach 20.00 Uhr werden die Aspiranten nach Hause gefahren.
- Es können externe Personen zur Ausbildung beigezogen werden, wie z.B. Vertreter von Polizei, Rettungsdienst, Feuerwehr oder Samariter.
- Die Leitung darf jederzeit den Ausbildungsstand der Aspiranten überprüfen. Sie hat Anrecht auf regelmässige Informationen von Seiten des Ausbildungsteams.
- Der Chef Aus- und Weiterbildung kann, nach Absprache mit der Leitung, Aspiranten von der Ausbildung ausschliessen. Dafür müssen grobe Verstösse in Bezug auf Art. 8 der Vereinsstatuten geltend gemacht werden. Bei zahlreichen Absenzen, die einen erfolgreichen Abschluss der Prüfung verunmöglichen, gilt die gleiche Regelung.
- Die ersten 50 Einsatzstunden werden den Aspiranten zu 50% besoldet. Sie dienen als Einsatzpraktikum. Danach gelten die allgemeinverbindlichen Soldansätze.
- Bei Prüfungsreife werden die Aspiranten an der Dienstplansitzung oder direkt, nach Absprache mit dem Chef Aus- und Weiterbildung, für Einsätze aufgeboden. Die Einsätze dürfen nur vom Chef Aus- und Weiterbildung oder der Aufgebotsstelle zugeteilt werden. Die Verkehrskadetten dürfen keine Einsätze an Aspiranten abgeben.
- Aufnahmebedingungen für die Grundausbildung:
 - Vollendetes 13. bis 18. Altersjahr
 - Mindestgrösse 1.50m
 - Gute Deutschkenntnisse
- Aufgrund der geltenden **Weisungen und Erläuterungen Ausländerbereich (AIG)** des Bundes, dürfen die VKA-F keine Aspiranten mit Aufenthaltsstatus <N, B, F und S> zur Ausbildung zulassen.
- Die Aspiranten haben sich während, als auch auf dem Hin- und Rückweg der Ausbildung geordnet und diszipliniert zu verhalten.